

Anfrage über die Botschaft B 80 betreffend LuTax

eröffnet am 14. September 2009

Mit LuTax (B 80), dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie einer Änderung des Steuergesetzes, liegt dem Kantonsrat eine Botschaft vor, die eine grosse Vereinfachung und eine Standardisierung des Steuerwesens im Kanton bringen soll. Mit LuTax werden verwaltungsinterne Vorteile erzielt und ebenso Verbesserungen für die Steuerpflichtigen erreicht. Die vorliegende Botschaft konnte den Kantonsrat bisher nicht überzeugen, sodass sie vom Rat zurückgewiesen wurde.

Es wurden bereits intensive Debatten geführt, wie der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet werden soll und ob das Scanning – auch im Hinblick auf eine spätere Internet-Steuerlösung – wirklich notwendig ist. Eine Frage, die bisher allerdings nur sehr kurz und am Rande diskutiert wurde, ist diejenige der Anzahl Steuerämter. Auch mit der Einführung von LuTax würde praktisch jede Gemeinde ein eigenes Steueramt führen. Wenn man bedenkt, dass eine minimale Anzahl von Veranlagungen vorliegen muss, damit effizient und professionell gearbeitet werden kann, ist dies wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen detailliert zu beantworten:

1. Welche Gemeinden führen heute schon ein gemeinsames Steueramt? Wie sind die bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen?
2. Welche Vor- bzw. Nachteile (in Bezug auf Veranlagung, Inkasso usw.) ergäben sich für die Steuerpflichtigen, die Gemeinden und den Kanton, wenn es in Zukunft nur noch zum Beispiel ein Steueramt pro Region gäbe?
3. Mit welchen finanziellen Einsparungen können dabei die Gemeinden und der Kanton rechnen?
4. Hat sich die Regierung bei andern Kantonen informiert, wie viele Steuerämter sie haben und welche Erfahrungen sie dabei machen? Wohin geht die Tendenz bei andern Kantonen und warum? Der Kanton Bern zum Beispiel, der viel mehr Steuerpflichtige hat als Luzern, unterhält nur gerade vier Steuerämter. Ergeben sich dabei Nachteile in Bezug auf die Kundennähe oder überhaupt Probleme?

Bei diesen Fragen geht es nicht darum, die Steuerhoheit der Gemeinden zu torpedieren. Sie sollen weiterhin ihre Kunden pflegen und ihre zahlreichen Aufgaben wahrnehmen können. Vielmehr geht es darum, im Rahmen der laufenden Diskussionen zu LuTax alle möglichen Probleme anzusprechen und auszuleuchten, um dann die für Kanton und Gemeinden optimale Lösung zu finden.

Gmür-Schönenberger Andrea

Wüest Franz

Vonarburg Roland